



## Freiheit für Ruth López!

Mit großer Bestürzung haben wir erfahren, dass für die international renommierte Menschenrechtsanwältin Ruth Eleonora López Alfaro, Leiterin der Antikorruptionsabteilung der Nichtregierungsorganisation Cristosal in El Salvador, am 04. Juni 2025 Untersuchungshaft angeordnet wurde. Sie war 15 Tage ohne Anklage in Haft. Die gerichtliche Anhörung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Anklage erhoben wurde wegen "illegitimer Bereicherung".

Nach der Anhörung wurde sie in einem Fahrzeug mit guatemaltekischen Kennzeichen weggebracht. Inzwischen wurde bekannt, dass sie in eines der berüchtigten Hochsicherheitsgefängnisse überstellt werden soll. Wir machen uns sehr große Sorgen um ihre körperliche Sicherheit, weil alle Umstände darauf hindeuten, dass sie als Kritikerin der Regierung zum Schweigen gebracht werden soll.

Ruth López ist eine der wichtigsten Stimmen der Zivilgesellschaft, die Menschenrechtsverletzungen der Regierung von Nayib Bukele anprangert. Ihre Inhaftierung steht ganz offensichtlich im Zusammenhang mit der zunehmenden staatlichen Repression gegen nichtstaatliche Organisationen und die Zivilgesellschaft in El Salvador, die mit dem zwei Tage nach ihrer Verhaftung verabschiedeten Gesetz gegen ausländische Agenten gesetzlich legitimiert wird.

Amnesty International betrachtet Ruth López als politische Gefangene. Amnesty International in Deutschland fordert die salvadorianische Regierung auf, Ruth López unverzüglich freizulassen. Ihre Unversehrtheit und ihr Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren müssen garantiert werden.

Amnesty International in Deutschland fordert die salvadorianische Regierung außerdem auf, Diffamierungen, Angriffe und Verhaftungen von sozial engagierten Menschen und Nichtregierungsorganisationen, die friedlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wahrnehmen, sofort zu unterlassen. Das Gesetz über ausländische Agenten, das willkürlich alle diejenigen mit staatlicher Verfolgung und drastischen Strafen bedroht, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen, muss zurückgenommen werden.